

**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Studienfach  
Applied Earth Observation and Geoanalysis  
(EAGLE)  
mit dem Abschluss Master of Science  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 1. Juni 2016

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2016-79](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-79))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

**Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	4
§ 5 Kontrollprüfungen .....	6
§ 6 Prüfungsausschuss .....	6
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>6</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	6
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium .....	7
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	7
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>7</b>
§ 10 Inkrafttreten .....	7
<b>Anlage EV: Eignungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
§ 1 Zweck der Feststellung.....	8
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung .....	8
§ 3 Eignungskommission .....	9
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift .....	9
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....</b>	<b>12</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Studienfach „Applied Earth Observation and Geoanalysis (EAGLE)“ (im Folgenden: EAGLE) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

(2) <sup>1</sup>Der Einsatz von Erdbeobachtung und die Nutzung von Geoinformation ist in vielfacher Hinsicht ein elementarer wie integrativer methodischer Baustein der Geographie, der Geo- und Biowissenschaften sowie damit verbundener Nachbardisziplinen in der interdisziplinären Forschung und Lehre zu einem verbesserten Verständnis des Systems Erde und seiner Nutzung durch den Menschen.

<sup>2</sup>Neben den oberflächennahen Methoden dieser Disziplinen, zum Beispiel in der Geographie und Geologie, spielen Methoden der Fernerkundung (weltraum- oder luftgestützte bildgebende Verfahren) eine zunehmend wichtige Rolle, erlauben sie doch die wiederholte flächenhafte Erfassung der spektralen Eigenschaften der Erdoberfläche und somit Prozesse im Raum sowie die Dynamik des Naturraums inklusive seiner Geo- und Biosphäre und seiner anthropogenen Überprägung zu quantifizieren.

<sup>3</sup>Der Einsatz von Geoinformationstechnologie (wie beispielsweise statistischer Modellierung) ermöglicht vertiefend die Zusammenführung und Analyse von Ergebnissen der Erdbeobachtung mit in-situ Informationen. <sup>4</sup>Jedoch nur ein fachgerechter, auf Grundwissen aus der Geographie, den Geo- und Biowissenschaften oder ihren Nachbarwissenschaften (wie beispielsweise den Umwelt-, Forst- und Agrarwissenschaften oder der Hydrologie) basierender Einsatz dieser Methoden kann eine auf Nachhaltigkeit und Effizienz abgestimmte Nutzung vorhandener Ressourcen (insbesondere Land, Wasser, Flora, Fauna, Gestein, Boden) unterstützen.

<sup>5</sup>Der Studiengang EAGLE vermittelt Studierenden mit entsprechendem Grundwissen genau die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um die Querschnittsmethodik Fernerkundung unter Einbeziehung anderer Geoinformationsquellen zielgerichtet und kombiniert zur Lösung anspruchsvoller interdisziplinärer wissenschaftlicher Aufgabestellungen einzusetzen. <sup>6</sup>Grundlegendes Ziel des Studiengangs EAGLE ist daher die Vermittlung der Fähigkeit, Fernerkundungsinformationen zum Management einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung des Lebensraumes Erde sowie seiner Ressourcen (wie z.B. erneuerbare Rohstoffe aus der Landwirtschaft, Biodiversität, Böden oder mineralische Rohstoffe sowie Klima) wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert einzusetzen und dabei die Erdbeobachtung mit umfassender Kenntnis der Daten, algorithmischen Ansätze und technischen Umsetzungsmöglichkeiten selbständig und zielgerichtet einzusetzen und zu nutzen.

<sup>7</sup>Im Studiengang EAGLE entwickeln die Studierenden individuelle Schwerpunkte in der Anwendung von Fernerkundungsdaten durch die Auswahl der Kernbereiche (Methoden und Anwendung, Praktika und Projektarbeit). <sup>8</sup>Ebenso entwickeln sie durch die Auswahl ihrer Module Schlüsselqualifikationen auf fortgeschrittenem Niveau für Praxis und Wissenschaft.

<sup>9</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums von EAGLE mit dem Abschluss Master of Science verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Sie überblicken die Zusammenhänge und Entwicklungen des Fachgebiets "Applied Earth Observation and Geoanalysis".

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Zusammenhänge der Fernerkundung mit benachbarten Disziplinen.
- Sie erreichen insbesondere den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn durch eine realistische Ausschöpfung der Potenziale der angewandten Erdbeobachtung sowie der Geoinformationsanalyse.
- Sie haben die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse.
- Sie erstellen selbständig auf Fernerkundung und weiteren Geoinformationen basierende planerisch relevante Entscheidungsgrundlagen zum Management und zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung natürlicher Ressourcen sowie im Einsatz von Umweltfragen.

(3) <sup>1</sup>Fachsprache in den Bereichen angewandte Erdbeobachtung und Geoinformation ist Englisch, internationale Arbeitsgruppen und Netzwerke, Fachtagungen und Konferenzen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. <sup>2</sup>Auch ein Großteil der erhältlichen Fachliteratur ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. <sup>3</sup>Mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgt die spätere Tätigkeit in einem englischsprachigen Arbeitsumfeld. <sup>4</sup>Daher ist es unerlässlich, dass Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs absolut sicher in der Anwendung der englischen (Fach-)Sprache sind.

<sup>5</sup>Der Studiengang wird daher vollständig in englischer Sprache angeboten.

<sup>6</sup>Da der Kompetenzerwerb selbst die sichere Beherrschung der englischen Sprache in den Modulen bereits voraussetzt, erscheint es allerdings nicht zwingend erforderlich, dass der Nachweis des Kompetenzerwerbs auch in englischer Sprache geführt wird. <sup>7</sup>Nach Maßgabe der SFB können daher Erfolgsüberprüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium des Studienfachs EAGLE jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	55	
Theoretical Basics		10
Methodological Basics		15
Internship		15
Steps towards Master Thesis		15
Wahlpflichtbereich	35	
Applications of Earth Observation		10-15
Advanced Methods and Modeling		5-10
Resources and Environment		5-10
Soft Skills		5
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(3) Das Studienfach EAGLE hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zum Master-Studiengang EAGLE erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder einer anderen in- oder ausländischen Hochschule, oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen),
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkten aus der Fernerkundung und/oder Geographischen Informationssystemen und/oder der Geo- bzw. Bioinformatik und/oder vergleichbaren Themen etwa aus der Statistik, numerischen Mathematik oder ökologischen Modellbildung

entsprechend den an der JMU für das Bachelor-Studienfach Geographie sowie für die sonstigen einschlägigen Bachelor-Studienfächer (insbesondere Biologie, Chemie, Physik) verwendeten ECTS-Punkte-Schemata (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums) oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Kompetenzen im entsprechenden Umfang.

Die benötigten Kompetenzen werden insbesondere an der JMU im Rahmen des Studienfachs Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vermittelt;

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
  - aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
  - bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
  - cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
  - dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder  
eine ausländische HZB, soweit diese hinsichtlich der im Rahmen der HZB nachgewiesenen Kenntnisse der englischen Sprache dem vorbezeichneten Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens gleichwertig ist oder
  - ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde oder wird, in der englische Sprachkenntnisse auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau erforderlich sind.
- d) und die Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang EAGLE in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen fachlichen Mindest-Kompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) und Sprachkenntnisse (Satz 1 Buchst. c)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang

(insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master Studium EAGLE nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. <sup>2</sup>Der Bewerber / die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) <sup>1</sup>Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis c) vor, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). <sup>2</sup>Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums EAGLE an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. <sup>3</sup>Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. <sup>4</sup>Er bzw. sie kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach EAGLE einmal wiederholen.

(4) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten (müssen kumulativ vorliegen):

- a) Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium zum Zeitpunkt der Bewerbung,
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkten aus der Fernerkundung und/oder Geographischen Informationssystemen und/oder der Geo- bzw. Bioinformatik und/oder vergleichbaren Themen etwa aus der Statistik, numerischen Mathematik oder ökologischen Modellbildung

entsprechend den an der JMU für das Bachelor-Studienfach Geographie sowie für die sonstigen einschlägigen Bachelor-Studienfächer (insbesondere Biologie, Chemie, Physik) verwendeten ECTS-Punkte-Schemata (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums) oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang.

Die benötigten Kompetenzen werden insbesondere an der JMU im Rahmen des Studienfachs Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vermittelt;

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
  - aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
  - bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
  - cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
  - dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder

eine ausländische HZB, soweit diese hinsichtlich der im Rahmen der HZB nachgewiesenen Kenntnisse der englischen Sprache dem vorbezeichneten Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens gleichwertig ist oder

ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde oder wird, in der englische Sprachkenntnisse auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau erforderlich sind.

d) und die Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang EAGLE in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studiengang EAGLE nachgewiesen wird, ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren. <sup>3</sup>Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Studienfach EAGLE gegeben.

(5) <sup>1</sup>Für Bewerber und Bewerberinnen, die den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

<sup>3</sup>Für das Master-Studium EAGLE sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Immatrikulationssatzung Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. <sup>4</sup>Für den Fall, dass der Nachweis nicht bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung geführt wird, erfolgt der Zugang zum Studium EAGLE insoweit zunächst unter einer auflösenden Bedingung. <sup>5</sup>Der Nachweis kann in diesem Falle insbesondere durch erfolgreiche Ablegung einer Modulprüfung nach Maßgabe der SFB im Studienfach EAGLE in deutscher Sprache geführt werden.

<sup>6</sup>Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der Nachweis der in Satz 3 geforderten Kenntnisse der deutschen Sprache nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Studienfach EAGLE nachgewiesen wird, ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

## **§ 5 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach EAGLE aus drei Mitgliedern.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) Präsentation: In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls



ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout) präsentieren kann.

(3) Postererstellung: Es handelt sich hierbei um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.

(4) Protokoll: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

### § 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) <sup>1</sup>Für die Master-Thesis werden 28 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. <sup>3</sup>Das Thema der Master-Thesis darf erst vergeben werden, wenn der Prüfling den Erwerb von Modulen aus dem Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkten nachgewiesen hat. <sup>4</sup>Abweichend von § 26 Abs. 9 Satz 1 ASPO ist die Master-Thesis in englischer Sprache vorzulegen.

(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für den Studiengang EAGLE richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

<sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote im Pflicht- sowie im Wahlpflichtbereich findet jeweils das in § 35 Abs. 5 Sätze 7 und 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Pflichtbereich	55			55/120	120/120
Wahlpflichtbereich	35			35/120	
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

## 3. Teil: Schlussvorschriften

### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs „Applied Earth Observation and Geoanalysis (EAGLE)“ mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

## Anlage EV: Eignungsverfahren

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### § 1 Zweck der Feststellung

<sup>1</sup>Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht, sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den Grundlagen der angewandten Erdbeobachtung und Geoinformationsanalyse

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. <sup>2</sup>Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen im Bereich der angewandten Erdbeobachtung sowie der Geoinformationsanalyse zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu erlangen, insbesondere im Hinblick auf die interdisziplinäre und teamorientierte Arbeit in international ausgerichteten Forschungs- und Arbeitsgruppen. <sup>3</sup>Die Qualifikation für den Master-Studiengang EAGLE setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

### § 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal jährlich durch das Institut für Geographie an der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium EAGLE für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang EAGLE festgelegten Form bis zum 15. Mai an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium EAGLE erhalten zu können. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde) steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

<sup>4</sup>In Abweichung von Satz 1 können Anträge auf Zugang zum Master-Studium EAGLE für das Wintersemester 2016/2017 bis zum 15. Juli 2016 gestellt werden.

(3) <sup>1</sup>Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis über Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz 1 Buchst a) FSB genannten Erststudiengang,
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
  - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs)
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB



genannten Bereichen bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht gemäß dem ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium EAGLE erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

<sup>2</sup>Die Unterlagen gemäß Satz 1 sind in englischer Sprache (gegebenenfalls in beglaubigter englischer Übersetzung) vorzulegen.

### **§ 3 Eignungskommission**

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden für den Masterstudiengang EAGLE, einem weiteren Professor oder einer weiteren Professorin und einem sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitglied der Philosophischen Fakultät der JMU zusammensetzt.

<sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.

<sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

### **§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird einstufig durchgeführt:

<sup>2</sup>Die fachliche Eignung ist in einer Eignungsprüfung in Form einer mehrteiligen mündlichen Einzelprüfung (im Folgenden: Auswahlgespräch) im Umfang von insgesamt ca. 30 Minuten je Prüfling nachzuweisen; sie wird in englischer Sprache durchgeführt.

<sup>3</sup>Die Prüflinge werden von der JMU rechtzeitig, mindestens vierzehn Tage vor dem jeweiligen Gesprächstermin, eingeladen. <sup>4</sup>Das Auswahlgespräch wird jeweils von mindestens zwei von der Eignungskommission benannten Prüfern oder Prüferinnen mit dem einzelnen Bewerber oder der einzelnen Bewerberin geführt. <sup>5</sup>Prüfer oder Prüferinnen können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch im Bereich der Lehre tätige Personen sein, die im Master-Studiengang EAGLE Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der HSchPrüferV zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. <sup>6</sup>Eine Erstattung von Reisekosten erfolgt nicht. <sup>7</sup>Über die wesentlichen Themen des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Prüfern und/oder Prüferinnen zu unterzeichnen ist. <sup>8</sup>Des Weiteren sind im Protokoll Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Prüfer und/oder Prüferin-

nen, der Name des Prüflings sowie das Ergebnis des Gesprächs festzuhalten.

<sup>9</sup>Im Auswahlgespräch muss der Prüfling einen 10-minütigen Vortrag über ein selbstgewähltes Thema im Hinblick auf Anwendungsfelder der Erdbeobachtung und/oder Geanalyse und eine exemplarische konkrete Anwendung der Erdbeobachtung und/oder Geanalyse halten. <sup>10</sup>Anschließend wird der Prüfling etwa 10 Minuten über den Vortrag befragt. <sup>11</sup>Das Auswahlgespräch endet mit einer etwa 10-minütigen allgemeinen Diskussion in Form eines Interviews. <sup>12</sup>Die Prüfer und/oder Prüferinnen bewerten nach Abschluss des jeweiligen Gesprächs die Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang EAGLE. <sup>13</sup>Dabei werden folgende Bewertungskriterien für die Entscheidungsfindung herangezogen:

	Kriterien	
<b>Vortrag</b>	Rhetorische und wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit	Vergeben werden jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block <b>Vortrag</b> ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen).
	Kritische Reflexion (Interpretation / Überinterpretation)	
	Präsentation, Didaktik, Design	
	Einhaltung der Zeitvorgabe von 10 Min.	
<b>Diskussion</b>	Fähigkeit, Fragen inhaltlich zu erfassen	Vergeben werden jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block <b>Diskussion</b> ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen).
	Sinnvolle Antworten	
	Einordnung der eigenen Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext	
	Fähigkeit, auch kritische Fragen unangefordert zu beantworten	
<b>Interview</b>	Zutreffende Bewertung/Kennntnis des einschlägigen Berufsfelds	Vergeben werden jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block <b>Interview</b> ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen).
	Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen in der angewandten Erdbeobachtung und der Geoinformationsanalyse	
	Allgemeinwissen	
	Kommunikative Kompetenz	

<sup>14</sup>Die Durchschnittspunktzahlen der drei oben genannten Bereiche werden anschließend addiert. <sup>15</sup>Das Auswahlgespräch gilt bei Erreichen von insgesamt 24,0 oder mehr Punkten als bestanden und die Eignung für den Master-Studiengang EAGLE als sen. <sup>16</sup>Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 24,0 Punkte erreicht hat.

(3) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der

Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Applied Earth Observation and Geoanalysis (EAGLE) mit dem Abschluss "Master of Science" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Geographie und Geologie)

**Legende:** B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (55 ECTS Punkte)</b>											
<b>Theoretical Basics (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-GEO-TB1	2016-WS	Introduction to Remote Sensing and Geoanalysis Introduction to Remote Sensing and Geoanalysis	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch
04-GEO-TB2	2016-WS	Applications of Earth Observation Applications of Earth Observation	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch
<b>Methodological Basics (15 ECTS-Punkte)</b>											
04-GEO-MB1	2016-WS	Digital Image Analysis and GIS Digital Image Analysis and GIS	Ü(2)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- GEO- MB2	2016-WS	Introduction to Programming and Geostatistics  Introduction to Programming and Geostatistics	Ü(2)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Ge- samtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch
04- GEO- MB3	2016-WS	From Field Measurements to Geoin- formation  From Field Measurements to Geoin- formation	Ü(2)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Ge- samtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch
<b>Internship (15 ECTS-Punkte)</b>											
04- GEO- INT	2016-WS	Internship  Internship	P	15	1		B/NB	Bericht in Form einer Präsentation (ca. 15 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch oder Deutsch 5) 8 Wochen
<b>Steps towards Master Thesis (15 ECTS-Punkte)</b>											
04- GEO- TMT1	2016-WS	Innovation Laboratory  Innovation Laboratory	P(3)	10	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Ge- samtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch
04- GEO- TMT2	2016-WS	Project Seminar  Project Seminar	S(1)	5	1		B/NB	Präsentation (ca. 30 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch
<b>Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Applications of Earth Observation (10-15 ECTS-Punkte)</b>											



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- GEO- APP1	2016-WS	Land Surface Dynamics Land Surface Dynamics	S(2)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch 3) Jährlich, SS
04- GEO- APP2	2016-WS	Land and Water Management Land and Water Management	S(1) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS
04- GEO- APP3	2016-WS	Exploration of Mineral Deposits Exploration of Mineral Deposits	S(1) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS
04- GEO- APP4	2016-WS	Selected Applications Selected Applications	S(1) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS
<b>Advanced Methods and Modeling (5-10 ECTS-Punkte)</b>											
04- GEO- MET1	2016-WS	Spatial Modeling and Prediction Spatial Modeling and Prediction	S(1) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
<b>04- GEO- MET2</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Advanced Spatial Analysis for Geo- scientists</b> <b>Advanced Spatial Analysis for Geo- scientists</b>	S(1) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Ge- samtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS
<b>04- GEO- MET3</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Special Methodological Issues</b> <b>Special Methodological Issues</b>	S(1) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Ge- samtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS
<b>Resources and Environment (5-10 ECTS-Punkte)</b>											
<b>04- GEO- RE1</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Selected Topics in Geography I</b> <b>Selected Topics in Geography I</b>	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch 3) Jährlich, WS
<b>04- GEO- RE2</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Selected Topics in Geography II</b> <b>Selected Topics in Geography II</b>	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch 3) Jährlich, WS
<b>04- GEO- RE3</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Mineral Resources in Space and Time</b> <b>Mineral Resources in Space and Time</b>	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch 3) Jährlich, WS
<b>Soft Skills (5 ECTS-Punkte)</b>											
<b>04- GEO- SOS1</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Advanced applied Project manage- ment / Scientific presentation / Scien- tific Writing</b> <b>Advanced applied Project manage-</b>	S(2)	5	1		B/NB	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Ge- samtaufwand ca. 10 Std.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch 3) Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		ment / Scientific presentation / Scientific Writing						oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder d) Protokoll (2-3 S.)			
04-GEO-SOS2	2016-WS	Advanced skills on the Master´s level Advanced skills on the Master´s level	S(2)	5	1		B/NB	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder d) Protokoll (2-3 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-GEO-SOS3	2016-WS	Advanced Instructions on Scientific Working Advanced Instructions on Scientific Working	S(2)	5	1		B/NB	a) Präsentation (ca. 30 Min.) oder b) Postererstellung (Gesamtaufwand ca. 10 Std.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder d) Protokoll (2-3 S.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch oder Deutsch 3) Jährlich, WS
<b>Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
04-GEO-MA1	2016-WS	Master-Thesis EAGLE Master-Thesis EAGLE		28	1		NUM	Master-Thesis (ca. 60 S.)	Englisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
04-GEO-MA2	2016-WS	Final Colloquium on Master Thesis Final Colloquium on Master Thesis	K	2			NUM	Vortrag (ca. 30 Min.) mit anschließender Diskussion (ca. 15 Min.)	Englisch oder Deutsch <sup>1</sup>		2) Englisch

<sup>1</sup>Die Prüfung wird jeweils in englischer Sprache angeboten. Nach Entscheidung des Prüfers oder der Prüferin kann sie darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zusätzlich in deutscher Sprache angeboten werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. März 2016.

Würzburg, den 1. Juni 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Applied Earth Observation and Geoanalysis (EAGLE) mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 1. Juni 2016 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juni 2016 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juni 2016.

Würzburg, den 2. Juni 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel